



HESSISCHER LANDTAG

04.12.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 16/6338 zu Drucksache 16/6011**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium

Zu Titel 684 01 NEU Härtefallfonds

Es wird ein neuer Titel in Höhe von 150.000
EUR ausgebracht.

Begründung: Der Härtefallfonds kommt zum Tragen, wenn Anträge auf Feststellung eines Härtefalls nach § 23a Aufenthaltsgesetzes iVm § 9 Abs. 1 der GO-Härtefallkommission nicht angenommen werden können, weil die Kommune nicht ihr Einvernehmen erklärt hat, keine Verpflichtungserklärung vorliegt und die betreffende/n Person/en ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern kann, weil sie Auszubildende/r, Familie mit vielen Kindern, Alleinerziehende mit Kindern, erwerbsunfähig oder älter als 65 Jahre ist/sind. Durch den Härtefallfonds können diese Personen dann doch als Härtefall anerkannt werden und ihr Lebensunterhalt ohne Belastung der Kommunen gesichert werden.

Wiesbaden, 1. Dezember 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir